

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II - 1746 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7036/1-Pr 1/87

805 IAB

1987 -09- 07

zu 793 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 793/J-NR/1987

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider und Genossen (793/J), betreffend Einsparungen beim Personalaufwand, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Der tatsächliche Stand der Bediensteten im Justizressort (Zentralstelle und nachgeordnete Dienststellen) stellte sich in den Jahren 1986 und 1987 wie folgt dar (besetzte Planstellenanteile ohne karenzierte Bedienstete; Dienstzuteilungen zur Zentralleitung berücksichtigt):

	BMJ - Zentralleitung	nachgeordnete Dienststellen
1.1.1986	262,5	10.948,5
1.7.1986	263,5	10.972,7
1.1.1987	260,5	11.012,8
1.7.1987	260,5	10.996,9

Die geringfügige Zunahme des Personalstandes bei den nachgeordneten Dienststellen im Jahr 1987 erklärt sich dadurch, daß im Hinblick auf die durch das Inkrafttreten des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes

am 1.1.1987 gegebenen neuen Aufgaben der Gerichtsbarkeit zusätzliche Vertragsbedienstete im Planstellenbereich Justizbehörden in den Ländern aufgenommen werden mußten.

Zu 2:

Im Bereich des Justizressorts (Zentralstelle und nachgeordnete Dienststellen) wurden im 1. Quartal 1987 und im Vergleichs Quartal des Vorjahres folgende (fallweisen und pauschalierten) Überstunden abgegolten:

	BMJ - Zentralleitung	nachgeordnete Dienststellen
1. Quartal 1986	8.363,5	392.697,5
1. Quartal 1987	8.320,8	386.197,0

Der sich daraus ergebende Aufwand betrug im:

1. Quartal 1986	1,564.589,50 S	63,427.175,80 S
1. Quartal 1987	1,645.032,30 S	64,816.088,90 S

Die Auswertungen für das 2. Quartal 1987 liegen noch nicht vollständig vor. Auf Grund der bereits zur Verfügung stehenden Unterlagen ergeben sich jedoch zum Teil erhebliche Einsparungen gegenüber dem Vorjahr. So etwa konnten die fallweisen Überstunden im Bereich der Justizanstalten von 266.665 (im 2. Quartal 1986) auf rund 238.500 (im 2. Quartal 1987) und die fallweisen Überstunden bei den Justizbehörden in den Ländern von 11.654 (im 2. Quartal 1986) auf rund 8.090 (im 2. Quartal 1987) gesenkt werden.

Vergütungen für Mehrdienstleistungen im Sinn des § 61 Gehaltsgesetz 1956 sind im Bereich des Justizressorts nicht angefallen.

7. September 1987

